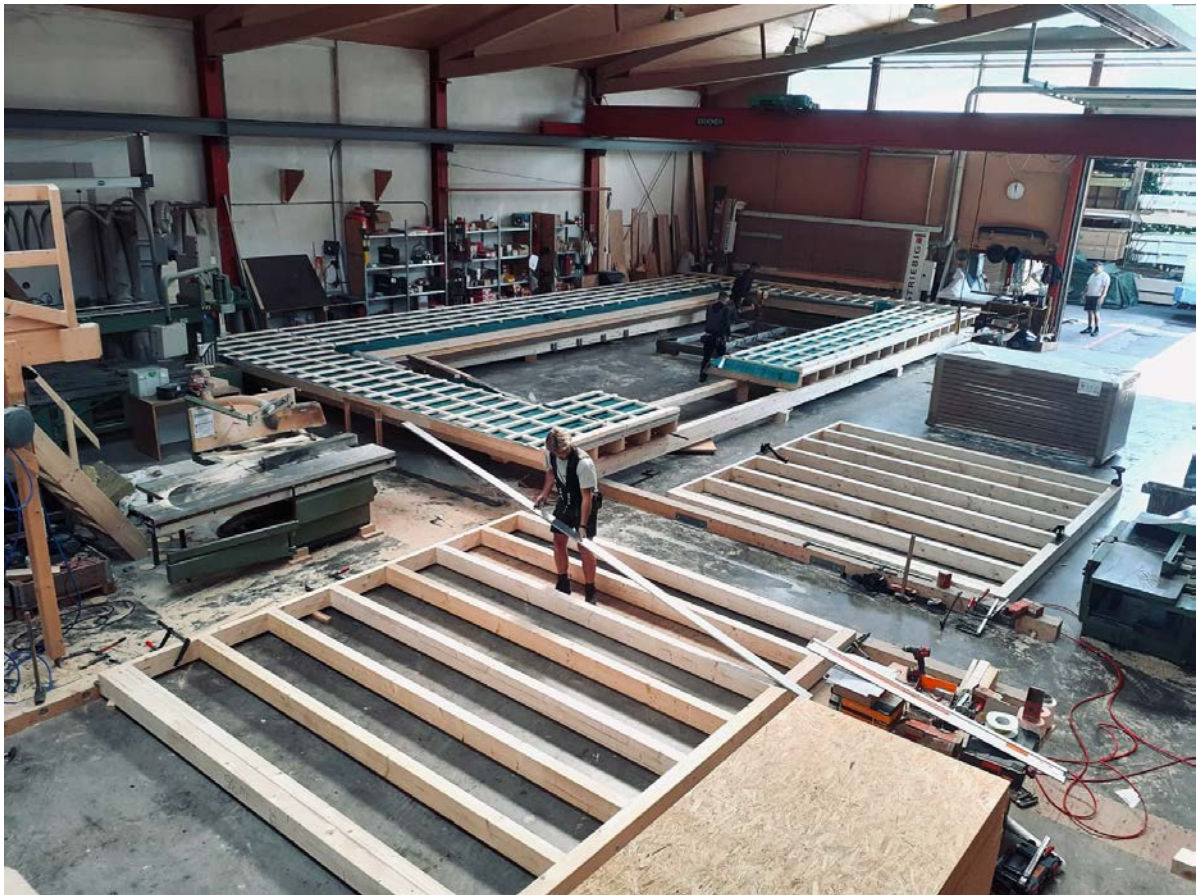


HINWEISE

für Ihren persönlichen Wohn(t)raum



Sehr geehrte Bauinteressenten,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren individuell geplanten Wohnraumerweiterungen und Holzhäusern.

Noch nie war die Bauaufgabe so komplex wie heute, bot aber auch noch nie so viele Möglichkeiten. Das Haus ist zu einem ganzheitlichen Organismus geworden, in dem baurechtliche Belange, bauphysikalische Eigenschaften, Nachhaltigkeit, Statik, Gestaltung und Haustechnik eng miteinander verwoben sind. Nur durch eine umfassende Planung können all diese Anforderungen sinnvoll miteinander verbunden werden.

Trotz der Fülle an Anforderungen bleibt der Mensch bei unserer Arbeit stets im Mittelpunkt. Unsere Planung richtet sich nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen, denn Sie sollen sich in Ihren neuen Wohn- und Arbeitsräumen wohl und zuhause fühlen und es soll IHRE Emotionen und IHRE Wünsche widerspiegeln!

Organisation, Abwicklung und Termine werden von unserem erfahrenen Team mit größter Sorgfalt umgesetzt. Ebenso profitieren Sie von unserer architektonischen Planung, den vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Gestaltung. Bei Fragen zu Haustechnik und Energieeinsparung sind wir ebenfalls der richtige Ansprechpartner.

Gerne präsentieren wir Ihnen begeisternde Ideen und ausgewählte Lösungen für eine der weitreichendsten und emotionalsten Entscheidungen im Leben: den Bau Ihres Eigenheims, denn:

„ZUHAUSE IST KEIN ORT, SONDERN EIN GEFÜHL“

Ihr

Thomas Federsel

UNSERE PHILOSOPHIE

Die Planer und Architekten von FRIEDRICH SCHMID Holzbau sind Spezialisten in Sachen Holzbau. Ganz gleich für welchen Baustil, für welchen Raumbedarf und für welche Ausstattung Sie sich entscheiden – unsere Experten setzen Ihre Visionen um. Die Möglichkeiten des Baugrundstücks und des Umfelds werden in Ihrem Budgetrahmen optimal ausgenutzt, um so den planerischen Entwurf umzusetzen. Dabei werden die spezifischen Möglichkeiten des Holzbaus genutzt. So entsteht ein Hausplan, der Sie begeistern wird. Denn dieser berücksichtigt nicht nur die aktuellen Bedürfnisse aller Bewohner, sondern befasst sich auch mit den zu erwartenden Veränderungen Ihrer Lebensumstände.

„SORGENFREI ZU IHREM EIGENHEIM“



UNSER GARANTIEVERSPRECHEN

DIE ZUVERLÄSSIGKEITS-GARANTIE

Ein Ansprechpartner nimmt sich viel Zeit für Sie. Planung und Bau gestalten wir stressfrei und zeitnah. Auf unsere Aussagen und Angebote ist Verlass. Wir garantieren ein optimales Preis-Leistungsverhältnis.

DIE SAUBERKEITS-GARANTIE

Unsere Mitarbeiter achten auf gründliche Sauberkeit. Ganz besonders bei Umbaumaßnahmen beeinträchtigen wir Ihren Tagesablauf nur minimal – auch durch unsere vorgefertigte, schnelle Montage und den trockenen Ausbau.

QUALITÄTS-GARANTIE

Unsere Qualitätssicherung geht deutlich weiter als die bauaufsichtlichen Anforderungen und damit auch weiter als die branchenüblichen Gütezeichen. Wir erachten diese strenge Kontrolle als essentiell. Wir überwachen nicht nur die Fertigung im Werk, sondern auch den Transport, die Lagerung sowie die Montage auf der Baustelle und prüfen zudem die Luftdichtigkeit von Gebäuden sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Die Überwachung erfolgt zweistufig: Kontinuierliche Eigenüberwachung durch das Unternehmen und regelmäßige Fremdüberwachung durch unabhängige Institute.

FESTPREISGARANTIE

Mit uns sind Sie in Sachen Baukosten auf der sicheren Seite. Nachdem wir gemeinsam mit Ihnen die detaillierte Leistung definiert haben; erhalten Sie von uns ein verbindliches Angebot zum garantierten Festpreis, mit einem definierten Zahlungsplan. So haben Unsicherheiten und Überraschungen keine Chance. Mit uns als Partner sind Sie rundum abgesichert.

DIE WOHLFÜHL-GARANTIE

Wir verwenden natürliche, baubiologische Baustoffe. Die hoch wärmedämmende Gebäudehülle, modernste Haustechnik und Solararchitektur steigern Wert und Wohnwert. Und die 100%-ige Umsetzung Ihrer Wohnwünsche macht Ihr FRIEDRICH SCHMID HAUS endgültig zum Wunschhaus.

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

NATURPRODUKTE

Holz ist ein Naturprodukt. Es ist daher nicht möglich, die Bildung von Rissen auszuschließen. Da wir grundsätzlich nur qualitativ hochwertige und richtig dimensionierte Hölzer einsetzen, ist die Sichtbarkeit von Rissen oder Astlöchern nur ein optisch dem Naturprodukt Holz zuzuschreibender Punkt, welcher weder der Stabilität noch die Qualität maßgeblich beeinflussen.

Bei Naturprodukten wie Naturstein, Holz und aus Naturprodukten hergestellte Materialien wie Keramik oder Putzen, sind Farb-, Struktur- und Oberflächen-Abweichung in sich und gegenüber Mustervorlagen physikalisch gegeben. Diese sind grundsätzlich nicht vermeidbar und stellen keinen Mangel dar.

ANSCHLÜSSE

Risse in Wänden oder Bauteilen, deren Entstehung auf bauphysikalische Eigenschaften (z.B. kriechen oder schwinden durch Aus- oder Nachtrocknung), oder natürlicher Setzungen zurückzuführen sind, unterliegen keinem Mangel-/Gewährleistungsanspruch. Sämtliche im Haus befindliche Fugen sind Wartungsfugen mit eingeschränkter Gewährleistung – DIN 52460. Diese müssen regelmäßig geprüft und die Dichtungsmasse gegebenenfalls erneuert werden um Folgeschäden zu vermeiden.

Dauerelastische Fugen z.B. in Fliesen- und Sanitärbereichen, in Übergangsbereichen verschiedener Bauteile oder Materialien sowie in Trennfugen, sind daher fortwährend durch den Bauherrn zu prüfen und zu warten.

Bei vereinbarten An- und Aufbauten sind sämtliche Anschlussarbeiten an bestehende Bauwerke und Gebäude, wenn nicht explizit in der Leistungszusammenstellung beschrieben, bauseitige Leistungen.

FASSADEN

Wir verwenden bei unseren Putzfassaden grundsätzlich einen Aufbau, welcher den Befall von Algen und Pilzen etc. stark einschränkt und im unwahrscheinlichen Falle eines Auftretens entsprechend behandelbar macht. Ob es zu einem Befall Ihrer Putzfassade

kommt, hängt nicht von der handwerklichen Ausführung ab und ist kein Reklamationsgrund.

Risse zwischen Wänden und Dachverkleidungen können bei der Verwendung unterschiedlicher Materialien auf Grund deren Materialausdehnung entstehen und stellen bis zu einer Breite von 3 mm keinen Mangel dar.

Bei der Ausführung von Treppenanlagen in massivem Holz kann es beim Begehen ein Geräusch in Form von Knarren, als konstruktives Holzmerkmal, geben.

Holzfassaden können angrenzende Bauteile wie z.B. Putze verfärben und es kann zu Schlierenbildung kommen.

DURCHFÜHRUNGEN

Bauwerksdurchdringungen von bauseitigen Leitungen bzw. Bauteilen sind ausdrücklich nach Anweisung der Bauleitung DIN konform auszuführen. Bei bauseitigen späteren Einbauten in die Gebäudehülle (Durchdringungen) ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse luftdicht ausgeführt werden. Sind diese im erdberührenden oder Spitzwasserbereich, sind sie zusätzlich wasserdicht zu erstellen.

SPACHTEL- UND MALERARBEITEN

Gestrichene oder verspachtelte Oberflächen auf Gips- oder Gipsfaserplatten können bei Streiflichteinfall eine leichte Schattenwirkung aufweisen. Dies kann trotz hochwertiger handwerklicher Ausführung in der Qualitätsstufe Q2 nicht ausgeschlossen werden.

DECKEN

Falls Sie eine sichtbare Holzbalkendecke ausgewählt haben, beachten Sie bitte, dass diese konstruktionsbedingt die üblichen Schalldämmwerte nach dem Stand der Technik und den Empfehlungen der DIN 4109 nicht erreicht.

VERGLASUNGEN

Tauwasseranfall an Glasflächen im Haus beruht auf bauphysikalischen Gesetzen. Dieser Effekt, den Gardinen, Einbauten oder Möbel noch verstärken, ist auch bei exzellenter Verglasungen nicht vollkommen zu vermeiden.

Sollte Tauwasser auf der Außenseite der Glasflächen anfallen, ist dies die Folge guter Wärmedämmung und stellt keinen Mangel dar.

WARMWASSER

Vom Standard abweichende Badausstattung, insbesondere bei Badewannen für mehr als eine Person, Rainshower-Duschen oder Whirlpools, ist in der Regel ein größerer Wasserspeicher nötig.

Bitte teilen Sie uns daher so zeitig wie möglich mit, dass Sie entsprechende Ausstattungen beabsichtigen.

BODENGLEICHE DUSCHEN

Wir weisen darauf hin, dass bodengleiche Duschen den Estrichaufbau als Schallschutzebene unterbrechen und zu einer deutlichen Verschlechterung des Schallschutzes in diesem Bereich führen.

REGENWASSERNUTZUNG

Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage ist dem Wasserversorger und dem Gesundheitsamt zu melden.

WASCHMASCHINENANSCHLUSS

Sollte ein Keller vorhanden sein, gehen wir davon aus, dass Waschmaschinen im Keller aufgestellt werden. Sollten Waschmaschinen in einem Geschoss oberhalb des Kellers aufgestellt werden, ist je Anschluss ein zusätzlicher Brandschutzschalter erforderlich, den wir Ihnen gegenüber abrechnen.

Bei der Aufstellung von Waschmaschinen oberhalb vom Erdgeschoss kann es zur Übertragung von Schwingungen und Geräuschen kommen.

GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung richtet sich nach dem BGB und der darin enthaltenen Mängelanspruchsfrist für Bauwerke von 5 Jahren, bei den feuerberührten Teilen der

Heizungsanlage und für Arbeiten am Grundstück beträgt diese Gewährleistungsfrist je 2 Jahre.

Bei elektrischen bzw. elektronischen Anlagen, bei der Wärmepumpe und anderen haustechnischen Anlagen, bei denen die laufende Wartung Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Anlage hat, beträgt die Gewährleistungsfrist ebenfalls 2 Jahre. Ein Mangelanpruch besteht grundsätzlich nur für gebrauchsunübliche Abnutzungen und ist bei unsachgemäßen Gebrauch oder unterlassener Wartung grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Abschluss von Wartungsverträgen mit den entsprechenden Fachhandwerkern wird grundsätzlich empfohlen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten die nach der aktuellen EnEV nötigen Dämmungsmaßnahmen nicht unser Leistungsbestandteil sein, obliegt es der Bauherrschaft sicherzustellen, dass der bauaufsichtlich notwendige Wärmeschutz, insbesondere auch die dafür erforderlichen Nachweise erbracht werden. Beleuchtungskörper sowie Leuchtmittel sind nicht im Leistungsumfang enthalten. Die Länge der Dachüberstände sind grundsätzlich ca. Werte, die nach Bemusterung – Auswahl der Dacheindeckung – im Rahmen der Werkplanung fixiert werden.

Die Energie-/Heizenergie während der Bauphase inkl. Probeheizen, etwaigem Estrichaufheizprogramm und der Beheizung – wenn wetterbedingt notwendig- wird bauseits vom Bauherren gestellt.

Der Bauherr erteilt uns das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht, alle Abbildungen, die im Zuge der Bauausführungen und vom vollendeten Bauvorhaben erstellt werden, unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu nutzen.

Sämtliche Hausplanungen, Ausführungsdetails und sonstige Zeichnungen bleiben unser geistiges Eigentum. Die Verwendung durch Dritte ist untersagt.

Technische Änderungen und der Austausch von Materialien durch gleichwertige oder bessere bleibt uns vorbehalten, sofern für diese Änderung ein triftiger Grund vorliegt und die Änderung für den Bauherren zumutbar oder unwesentlich ist und Wertgleichheit

besteht. Ein triftiger Grund besteht zum Beispiel dann, wenn Lieferschwierigkeiten bestimmter Materialien eintreten oder wir aus triftigem Grund einen Lieferantenwechsel vornehmen mussten.

Diese Hinweisbeschreibung ist Vertragsbestandteil:

Die Bauherrschaft bestätigt mit nachfolgender Unterschrift den Erhalt vorliegender Baubeschreibung mit Stand 16.01.2021

Ort: Datum:

.....

Name:

.....

Anschrift der Bauherrschaft:

.....

Unterschrift Bauherrschaft:

.....

Friedrich Schmid Holzbau GmbH. Handwerkerpark 15. 72070 Tübingen
Tel. 07071/40 77 – 0. Fax. 07071/ 40 77 – 25
www.friedrich-schmid-holzbau.de